

## **Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik - Einwanderer oder Gäste?**

---

Verena McRae, geb. 1936, studierte Soziologie, war in verschiedenen Forschungsprojekten und in der Erwachsenenbildung tätig. 1980 erschien die erste Auflage ihres Buches „Die Gastarbeiter“ (Beck-Verlag).

### Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland

Als es Mitte der fünfziger Jahre nicht mehr möglich war, den wachsenden Arbeitskräftebedarf der stark expandierenden Wirtschaft durch die Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotentials und der Reserven der Nachbarländer zu decken, entschloß sich die deutsche Bundesregierung, Arbeitskräfte aus südeuropäischen Ländern anzuwerben. Im Jahre 1955 kam es zur ersten Anwerbevereinbarung mit Italien, es folgten Spanien und Griechenland (1960), die Türkei (1961), Portugal (1964) und Jugoslawien (1968). Die Anwerbung und Vermittlung der ausländischen Arbeiter erfolgte über „Deutsche Kommissionen“ und „Deutsche Verbindungsstellen“, die von der Bundesanstalt für Arbeit in einer Reihe von Anwerbeländern eingerichtet worden waren.

Während man zur Zeit der Vollbeschäftigung noch mit einer weiteren Zunahme der ausländischen Arbeitnehmer rechnete, bewog die 1973 einsetzende Rezession die Bundesregierung - die Zahl der in der Bundesrepublik (legal)

beschäftigten Gastarbeiter war inzwischen auf über zwei Millionen angestiegen - zur Einführung restriktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, um die Ausländerbeschäftigung zu reduzieren. Ende 1973 wurde der (bis heute gültige) „Anwerbestopp“ erlassen und damit die Vermittlung von Gastarbeitern auf unbestimmte Zeit beendet.

Derzeit leben über drei Millionen ausländische Arbeiter mit ihren Familien in der Bundesrepublik; ihr Anblick gehört zum gewohnten Erscheinungsbild unserer Städte. Trotz Rezession ist unsere Wirtschaft auch heute noch - und dies ist allgemein wenig bekannt - auf die Beschäftigung von Ausländern angewiesen um ihren Personalbedarf, zumindest in bestimmten Branchen, decken zu können. Betrachtet man die höchst unterschiedlichen Ausländerquoten im Bereich der Industrie, dann zeigt sich ganz deutlich, „welch eine krisenhafte Umschichtung der Produktionsstruktur ein Abzug aller Gastarbeiter hervorrufen müßte; denn die beschäftigten Ausländer sind nicht gleichmäßig über die Branchen und Regionen der Bundesrepublik verteilt, sondern sektoral und regional konzentriert. Sie sind keine Gäste, die über Nacht, nach einigen Monaten oder im Laufe eines Jahres samt und sonders abreisen könnten.“<sup>1</sup>

So hatte der strikte Anwerbestopp vom November 1973 und der damit verbundene Rückgang der Ausländerbeschäftigung umgehend Rekrutierungsprobleme in einer Reihe von Wirtschaftszweigen (Fremdenverkehrs- und Gastgewerbe, Bergbau, Fisch- und Konservenindustrie) zur Folge, in denen die Arbeitsplätze wegen der ungünstigen Arbeitsbedingungen und schlechten Bezahlung mit Inländern nicht mehr besetzt werden konnten. Denn die Konzentration der Gastarbeiterbeschäftigung auf bestimmte Wirtschaftsbranchen und Tätigkeiten hat zur sozialen Abwertung an sich schon unattraktiver Arbeitsplätze geführt, die zu übernehmen von einheimischen Arbeitern inzwischen als Abstieg empfunden wird. Selbst in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit können solche „Ausländerjobs“ an Deutsche kaum noch vermittelt werden.

Um ihren Bedarf an Arbeitskräften in diesen Branchen auch in Zukunft zu sichern, bemühten sich die Arbeitgeber um eine Lockerung des Anwerbestopps. Sie hatten damit insofern Erfolg, als im April 1979 die bisherige „Stichtagsregelung“ - diese sah ein striktes Arbeitsverbot für nachgereiste Familienangehörige vor - durch die „Wartezeitregelung“ ersetzt und damit Ehepartnern und Kindern eine spätere Arbeitsaufnahme ermöglicht wurde.

Die Anwesenheit der Ausländer und ihrer Familien ist, wie sich inzwischen gezeigt hat, zum Dauerzustand geworden. Dabei hat der Anwerbestopp einer-

---

<sup>1</sup> A. Wagner; Wirtschaftswachstum ohne Gastarbeiter? In". F. X. Kaufmann: Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität. Stuttgart 1975. S. 151.

seits zu einem deutlichen Rückgang der Ausländerbeschäftigung, andererseits - bei den hier ansässigen Gastarbeitern - zu einer Verlängerung der ursprünglich geplanten Aufenthaltsdauer und damit zum verstärkten Familiennachzug geführt. Inzwischen lebt über ein Drittel der ausländischen Familien schon mehr als zehn Jahre in der Bundesrepublik, und es ist anzunehmen, daß die meisten von ihnen noch längere Zeit in Deutschland bleiben werden.

Trotz dieser Tatsache betrachtet sich die Bundesrepublik offiziell nicht als Einwanderungsland, ein Widerspruch, der eine konsequente Eingliederungspolitik bisher verhindert hat. Ausgehend von der Fiktion des „vorübergehenden Aufenthalts“ beschränkten sich die ausländerpolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern weitgehend auf Hilfen zur beruflichen Eingliederung, während die sozialen Belange der Gastarbeiterfamilien vernachlässigt wurden. Versäumnisse, deren Folgen bei der zweiten, hier aufwachsenden Ausländergeneration in vollem Ausmaß sichtbar werden.

#### Zur Schul- und Ausbildungssituation jugendlicher Ausländer

Ein Beispiel für die Ambivalenz der deutschen Ausländerpolitik, die sich für die zweite Generation besonders nachteilig auswirkt, ist die Schulpolitik: So sehen die von der Kultusministerkonferenz der Länder erlassenen Richtlinien, die letzte Neufassung stammt von 1976, Maßnahmen vor, die - im Zuge einer Doppelstrategie - sowohl die Integration der ausländischen Schüler in das deutsche Bildungssystem als auch deren Wiedereingliederung in die Schulen der Heimatländer ermöglichen soll. Dabei lassen sich, entsprechend den politischen Zielvorstellungen der jeweiligen Bundesländer, drei verschiedene Positionen feststellen:

- Bundesländer, die das Ziel verfolgen, Gastarbeiterkinder möglichst weitgehend in das deutsche Schulsystem zu integrieren (z.B. Berlin);
- Bundesländer, in denen die Wiedereingliederung in die Heimatländer durch die Einrichtung nationaler Klassen stärker gefördert wird (z.B. Bayern);
- Bundesländer, die versuchen, die Ziele der Integration - deutsche Schulabschlüsse - und der Reintegration - Pflege der Muttersprache und Erhaltung der kulturellen Identität - miteinander zu vereinbaren (z.B. Nordrhein-Westfalen).

Inwieweit diese Vorstellungen in die Praxis umgesetzt werden können, hängt aber letztlich von den jeweiligen örtlichen und strukturellen Bedingungen ab (Größe der Orte, Anteil der Ausländer, etc.), nach denen sich die Schulpolitik richten muß.

Die Zahl der Gastarbeiterkinder in deutschen Schulen nimmt ständig zu. Derzeit besuchen rund 540000 Kinder ausländischer Arbeiter (das sind über

85% aller ausländischen Schüler) deutsche Schulen, die Mehrzahl von ihnen Grund- und Hauptschulen. Hingegen ist ihr Anteil in Realschulen und Gymnasien nach wie vor verschwindend gering. Stark verändert hat sich im Laufe der Jahre die nationale Zusammensetzung der Schüler aus Gastarbeiterfamilien: eine Entwicklung, die im wesentlichen auf die Zunahme der türkischen Kinder - ihr Anteil beträgt inzwischen über 50 Prozent - zurückzuführen ist.

Gastarbeiterkinder sind gegenüber deutschen Arbeiterkindern nicht nur wegen ihrer, für den Besuch deutscher Schulen oft unzureichenden Sprachkenntnisse - und dies gilt vor allem für die in die BRD nachgeholten älteren Kinder und Jugendlichen -, sondern auch wegen ihrer spezifischen Lebens- und Erziehungssituation und der daraus entstehenden Konflikte, zusätzlich benachteiligt. Das Leben in mehreren Kulturen, die ständige Konfrontation mit unterschiedlichen Anforderungen und Normen, aber auch das Fehlen von Freundschaften und von Anerkennung in der Schule wirkt sich sowohl auf die Entwicklung der Persönlichkeit, als auch auf Lernerfolg und Lernmotivation äußerst ungünstig aus. Die Folgen sind offensichtlich: Nur ca. 80 Prozent der schulpflichtigen Gastarbeiterkinder besucht regelmäßig die Schule, bei den berufsschulpflichtigen Jugendlichen sind es nur etwa 50 Prozent; über 60 Prozent der ausländischen Jugendlichen haben keinen Hauptschulabschluß und über 75 Prozent der 15- bis 19jährigen erhalten keinerlei berufliche Ausbildung.<sup>2</sup> Wie die Zahlen deutlich zeigen, kann, was die Ausbildungssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher betrifft, von Chancengleichheit keineswegs gesprochen werden. Der Status quo der Unterprivilegierung wird vielmehr, und dies zeigt sich auch an der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote jugendlicher Ausländer, durch die schulische Diskriminierung dieses Teils der Bevölkerung weiter aufrecht erhalten und unterstützt.

Von den Folgen einer Politik, die den Ausländern die volle Teilhabe an den zentralen Bereichen der Gesellschaft verweigert, die Isolation statt Integration bewirkt, sind die in der Bundesrepublik heranwachsenden Kinder der Gastarbeiter am stärksten betroffen. Im Gegensatz zur Generation der Eltern, von denen sich die meisten noch an der Situation im Heimatland orientieren und ein gewisses Maß an Diskriminierung als „Preis“ für die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse in Kauf nehmen, ist die zweite Generation nicht mehr ohne weiteres bereit, ihre berufliche und soziale Benachteiligung zu ertragen. Insbesondere die gut angepaßten ausländischen Jugendlichen, die sich von ihrem kulturellen Hintergrund gelöst, sich ihren Familien entfremdet und Bedürfnisse, Werte und Normen der Deutschen übernommen haben, sehen nicht ein,

---

<sup>2</sup> Repräsentativuntersuchung '80 zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. S. 2 ff. Hekt. Manuskript, hrg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Die Untersuchung wurde vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt.

warum sie, die sich nicht mehr als Ausländer fühlen, weiterhin als solche behandelt werden sollen.

Nicht vorwiegend humanitäre Gründe, sondern vor allem die Befürchtung, daß die katastrophale Lage der jungen Ausländer (die Mehrzahl von ihnen ist - wenn überhaupt - als Ungelernte und Angelernte beschäftigt) zu schweren Konflikten führen kann, veranlaßte die Bundesregierung, die Eingliederung dieses Teils der ausländischen Bevölkerung in Zukunft verstärkt zu fördern. In dem im Mai 1980 verabschiedeten Gesamtkonzept zur zukünftigen Ausländerpolitik heißt es: „Zukünftige Schwerpunktaufgabe der Ausländerpolitik muß die soziale Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration sein.“ Und: „Dabei geht es vor allem um die volle Integration der Ausländerkinder in die deutschen Kindergärten und Schulen, um die angemessene Eingliederung der ausländischen Jugendlichen in das Berufsleben und um die Erleichterung der Einbürgerung bei uns herangewachsener Ausländer.“<sup>3</sup> Größtes Gewicht wird hierbei auf den verstärkten Ausbau der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung (MBSE) gelegt; ergänzend dazu sollen Intensivsprachkurse (in erster Linie für später eingereiste Jugendliche) angeboten sowie - im Rahmen des „Benachteiligtenprogramms“ - zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche ohne Aussichten auf eine Lehrstelle geschaffen werden. Mit dem Rechtsanspruch auf Erteilung der Arbeitserlaubnis, der jungen Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen neuerdings eingeräumt wird, ist u.a. beabsichtigt, zukünftige Lücken auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu füllen. Schließlich dient das neue Ausländerprogramm weitgehend den Interessen der Arbeitgeber, die darauf rechnen, mit Hilfe der ausländischen Jugendlichen den zu erwartenden Facharbeitermangel ausgleichen zu können.<sup>4</sup>

### Geringe Assimilation als Folge ungünstiger Lebensbedingungen

Die Lebenssituation jener Menschen, die als Arbeitskräfte geholt, aber als Mitbürger vielfach nicht akzeptiert werden, sieht heute so aus: Die Gastarbeiter leben weitgehend isoliert, ein Großteil von ihnen in schäbigen, oft abbruchreifen Häusern oder Wohnvierteln mit hoher Ausländerkonzentration. Meist unfreiwillig zum Leben im Ghetto gezwungen, haben sie - und das betrifft vor allem die Türken - wenig Kontakt zu Deutschen und bleiben auch in der Freizeit unter sich. Als Außenseiter unserer Gesellschaft sind sie „eine von keiner-

<sup>3</sup> Weiterentwicklung der Ausländerpolitik. Beschlüsse der Bundesregierung vom 19.3.1980. S. 2 ff.

<sup>4</sup> Hier zeigt sich eine problematische Entwicklung: Indem zusehends Betriebe die Trägerschaft von MBSE-Kursen übernehmen, schaffen sie dadurch die Möglichkeit, im Rahmen der (mit staatlichen Mitteln finanzierten) Maßnahme, die für sie geeignetsten Arbeitskräfte systematisch „herauszupicken“. Vgl. dazu: J. Vink: Die aktuelle Diskussion zu MBSE. Zusammenfassung zentraler Kritikpunkte, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 2/81. S. 90 ff.

lei Autorität wirksam geschützte Gruppe unterprivilegierter Arbeiter" (Schöfer). Fundamentale politische und soziale Rechte, so das Recht auf Lebensplanung und den Schutz der Familie, das Recht auf politische Betätigung und das Wahlrecht, gelten für sie nicht oder nur in eingeschränktem Maße.

Besonders problematisch ist der fast unbegrenzte Ermessensspielraum der Ausländerbehörden, der die Betroffenen der Willkür oder Verständnislosigkeit einzelner Verwaltungsbeamter ausliefert. Dabei ist die Entscheidung einer Behörde für das gesamte Bundesgebiet verbindlich. Auch in den neuen Durchführungsbestimmungen zum Ausländergesetz vom 1.10.1978, die gegenüber früher eine Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Arbeiter und deren Familien zum Ziel haben, konnte man sich wiederum nicht dazu entschließen, den Ausländern einen Rechtsanspruch auf Aufenthaltssicherung einzuräumen. Ähnliches gilt für die Einbürgerung, die, gewissermaßen als „Gnadenakt“, nur in seltenen Fällen verliehen wird.

Im Gegensatz zum Grundrecht auf Schutz der Familie steht die Verschärfung des Nachzugs ausländischer Jugendlicher, die Altersgrenze für die Einreise in die Bundesrepublik wurde neuerdings von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt, die mit dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und der Sicherung des sozialen Friedens gerechtfertigt wird. Darüberhinaus wird von offizieller Seite erwogen, über 18jährige junge Ausländer, sofern sich diese in keinem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden, aus der Bundesrepublik auszuweisen. Angesichts des massiven Protestes von vielen Seiten ist jedoch keineswegs sicher, daß eine solche Maßnahme im gesamten Bundesgebiet durchgesetzt werden kann.

Die Unsicherheit ihrer Lage, ihre rechtliche, soziale und ökonomische Diskriminierung - die Gastarbeiter finden sich fast ausschließlich in den untersten beruflichen Positionen - wirken sich in der Tat eher negativ auf die Assimilation dieses Teils der Bevölkerung aus. Dabei ist die Erkenntnis, daß die Anpassungsbereitschaft an die Kultur des Einwanderungslandes (in erster Linie das Erlernen der Sprache) um so größer ist, je besser die Chancen für die (rechtliche, berufliche und soziale) Eingliederung sind, schon vor Jahren in Untersuchungen bestätigt worden. So läßt sich die - häufig beklagte - mangelnde Assimilation der Türken (sie haben, von allen Gastarbeiternationalitäten, die geringsten Sprachkenntnisse und die wenigsten privaten Kontakte zu Deutschen) nicht nur mit der größeren sprachlichen und kulturellen Distanz erklären. Denn obwohl zwischen Integration und Assimilation eine Wechselbeziehung besteht, sind die Lebensbedingungen im Einwanderungsland, und hier spielen berufliche Position und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten eine zentrale Rolle. von entscheidendem Einfluß auf Fortschritt und Grad der Eingewöhnung in

die neue soziale Umwelt. Und diese Bedingungen sind nun einmal für die Türken besonders ungünstig: Am häufigsten als Ungelernte oder Angelernte an Arbeitsplätzen mit geringen Aufstiegschancen und niedrigen Löhnen beschäftigt, sind sie zudem, was ihre arbeits- und aufenthaltsrechtliche Position betrifft, am schlechtesten abgesichert. Dazu kommt, daß die Türken am stärksten unter den Vorurteilen der einheimischen Bevölkerung zu leiden haben, negative Erfahrungen, die die Bemühung um Anpassung ohne Zweifel beeinträchtigen.

Gerade weil es sich bei den Gastarbeitern - und hier sind die Türken wiederum das extremste Beispiel - um eine in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligte Randgruppe handelt, erscheint die Praxis der Behörden, die (stufenweise) Integration zusätzlich zum Wohnungsnachweis von Sprachkenntnissen abhängig zu machen, nicht sehr sinnvoll (eine Politik, die sich, wie zu erwarten, bisher als wenig erfolgreich erwiesen hat). Denn selbst heute, nach langjährigem Aufenthalt, verfügt nur etwas mehr als ein Viertel der Gastarbeiter - trotz Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen - über einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status in Form einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder (in Ausnahmefällen) Aufenthaltsberechtigung.<sup>5</sup>

Im Hinblick auf die geringe kulturelle Assimilation vieler Gastarbeiter findet das Vorurteil, diese wären an einer Integration gar nicht wirklich interessiert, eine scheinbare Bestätigung und dient seinerseits wieder als Rechtfertigung dafür, daß die sozialen Folgekosten der Ausländerbeschäftigung bislang weitgehend eingespart wurden. Eine verhängnisvolle Verwechslung von Ursache und Wirkung, die als bequemes Alibi dafür dient, kostspielige Eingliederungsmaßnahmen immer wieder aufzuschieben. Denn während auf kurze Sicht die ökonomischen Vorteile der Ausländerbeschäftigung eindeutig überwiegen, stehen „im reifen Stadium der Wanderung die menschlichen und sozialen Bedürfnisse der Einwanderer im umgekehrten Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Rentabilität, obwohl das nicht für jede einzelne Maßnahme der Fall sein muß“ (Böhning). Doch diese Tatsache wird in der Bundesrepublik bisher nur ungern zur Kenntnis genommen.

#### Keine Alternative zur Integration

Die Forderung nach Integration der Ausländer ist zum Schlagwort geworden, viel gebraucht, aber nur selten differenziert und genauer definiert; eine Leerformel, die je nach politischer Zielsetzung mit unterschiedlichen Inhalten

---

<sup>5</sup> Repräsentativuntersuchung '80. a.a.O., S. 21.

gefüllt wird. Wie eine Analyse der Äußerungen von Vertretern staatlicher Behörden und der Arbeitgeberorganisation in der Bundesrepublik ergab, wird unter „Integration“ in der Regel „Anpassung“ verstanden. Aber: „Nicht wir können uns den Ausländern anpassen“, sondern wir erwarten vielmehr, daß sie sich uns anpassen, „nicht nur an unser betriebliches, sondern auch an unser sonstiges gesellschaftliches und soziales Leben, an unsere Ordnungsvorstellungen, unseren Lebensstil und unsere Rentabilität.“<sup>6</sup>

In Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs und hoher Arbeitslosigkeit ist der Anpassungsdruck auf die Ausländer besonders deutlich zu spüren. Aus Furcht, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und als Arbeitslose in die Heimat zurückgeschickt zu werden, akzeptieren sie fast jegliche Bedingungen und ziehen sich damit wiederum die Feindschaft der einheimischen Arbeitnehmer zu.

Mit der Anwerbung der Gastarbeiter sind in der Bundesrepublik verschiedene Modelle zur Gestaltung der Ausländerpolitik diskutiert und entwickelt worden. Während das System der zwangsweisen Rotation - der von vorneherein zeitlich befristete Aufenthalt - von der Bundesregierung abgelehnt wurde, stand das Integrationsmodell - volle rechtliche und soziale Gleichstellung, leichter Erwerb der Staatsbürgerschaft - im Gegensatz zur offiziellen Politik, nach der die Bundesrepublik kein Einwanderungsland (im Sinne einer aktiv betriebenen Einwanderungspolitik) ist. Das derzeit praktizierte „bedarfsorientierte Integrationsmodell“ ist der Versuch, das Integrationsmodell mit dem Modell der „freiwilligen“ Rotation zu verbinden. Im Rahmen einer Doppelstrategie soll einerseits die Eingliederung vornehmlich der zweiten Generation gefördert, andererseits die Rückkehrbereitschaft und Rückkehrfähigkeit derjenigen Ausländer, „deren volle Integration nicht möglich ist“ (A. Dregger), durch flankierende Maßnahmen und finanzielle Anreize verstärkt werden. Es ist offensichtlich, daß dieses, in erster Linie auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abgestimmte (und von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabte) Modell wegen seiner Ambivalenz nicht dazu in der Lage ist, die mit der Ausländerbeschäftigung verbundenen Probleme auf Dauer zu lösen.

Wirkliche Integration ist nur auf der Basis von Partnerschaft möglich. Dies würde bedeuten, die ausländischen Arbeiter als gleichberechtigt zu akzeptieren und ihnen zur Durchsetzung ihrer legitimen Interessen und Forderungen zu verhelfen. Dabei schließt Partnerschaft Konflikte nicht aus; vielmehr kommt es darauf an, „daß Konflikte zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern nicht harmonisiert oder autoritär ‚gelöst‘, sondern ausgetra-

---

<sup>6</sup> Rolf Weber zitiert bei: M. Bartelt: Subproletariat in Hühnerställen, in: Evangelische Kommentare 4/71.



gen und geregelt werden, da sonst der ausländische Partner in seiner Machtlosigkeit festgehalten wird."<sup>7</sup> Als unterprivilegierte Minderheit haben die Gastarbeiter aber keine Möglichkeit, sich mit ihren deutschen „Partnern“ auf gleicher Ebene auseinanderzusetzen. Im Gegenteil: In ihrer Funktion als Subproletariat, das - als neue Unterschicht - den Aufstieg großer Teile der deutschen Arbeiterschaft gleichsam automatisch ermöglicht hat, werden sie bewußt in Abhängigkeit gehalten; wehrlose Objekte der Betreuung, deren Interessen von anderen vertreten werden müssen.

Die deutsche Bevölkerung steht einer Eingliederung der Gastarbeiter im Sinne von „Gleichberechtigung“, die über eine partielle „Gleichbehandlung“ hinausgeht, größtenteils ablehnend gegenüber; eine Haltung, die auch im täglichen Umgang mit den Ausländern gut beobachtet werden kann. Die Ausländerfeindlichkeit hat gerade in letzter Zeit erheblich zugenommen; sie ist in der deutschen Unterschicht, für die die Gastarbeiter in Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs die stärkste Bedrohung darstellen, am weitesten verbreitet. Dabei schließt die Diskriminierung der Ausländer - diese werden aufgrund ihrer Herkunft und Tätigkeit als minderwertig angesehen - die soziale Abgrenzung und damit Aufwertung der eigenen Gruppe mit ein. Von ihnen wird Dankbarkeit und Unterordnung erwartet und die Bereitschaft, unsere „Drecksarbeit“ zu machen.

Die Grundeinstellung der Deutschen gegenüber den Gastarbeitern ist einerseits von Gleichgültigkeit bis hin zu Ablehnung, andererseits von Ressentiments und Vorurteilen geprägt, die sich unter den heutigen Umständen - für die Verstärkung von Vorurteilen spielt die jeweilige konjunkturelle Lage eine wichtige Rolle - kaum abbauen lassen. Hinzu kommt, daß es sich bei Vorurteilen um starre, stark gefühlsmäßig geprägte Einstellungen handelt, denen auf rationalem Wege nur schwer begegnet werden kann. Demnach gelten die Gastarbeiter als schmutzig, faul und kriminell, sie „nehmen uns unsere Arbeitsplätze weg“ und „plündern unseren Sozialstaat“; Behauptungen, deren Stichhaltigkeit keineswegs bewiesen ist. Ihr Gebrauch weist vielmehr darauf hin, daß die ausländischen Arbeiter die Rolle des Sündenbocks übernommen haben, der - stellvertretend - für die eigenen Fehler und Versäumnisse verantwortlich gemacht wird.

Wie Befragungen zeigen, ändern sich die Einstellungen in der Bevölkerung mit der Gewöhnung an das Vorhandensein der Gastarbeiter nicht; das Bild von den Ausländern ist bei den Deutschen, vor allem in letzter Zeit, sehr viel negativer geworden. So hält, neuesten Umfragen zufolge, die Mehrheit der deut-

---

<sup>7</sup> Bartelt, a.a.O.

schen Bürger die Gastarbeiter inzwischen für ein „notwendiges Übel“ und plädiert dafür, sie alle möglichst umgehend wieder nach Hause zu schicken. Nach einer im Auftrag der Bundesregierung erstellten Studie sind derzeit nur 29 Prozent der Bundesbürger - darunter hauptsächlich Jüngere und besser Ausgebildete - ausländerfreundlich eingestellt, während der Anteil der Ausländerfeindlichen immerhin 49 Prozent beträgt.<sup>8</sup>

In Reaktion auf diese Entwicklung ist es inzwischen zur Formierung einer, von den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen getragenen Gegenbewegung gekommen, die sich durch Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung um einen Abbau der Fremdenfeindlichkeit bemüht.

Von Seiten der Ausländer werden die oben beschriebenen Mechanismen folgendermaßen interpretiert: „Ist es wohl so, daß nicht wir das Problem sind, sondern daß wir durch unsere Gegenwart das ungelöste Problem der deutschen Gesellschaft aufdecken, ihren „Skandal“ offenbaren? Ob die Gesellschaft uns deswegen ignoriert? Unsere Gegenwart bietet der deutschen Gesellschaft die Gelegenheit, sich zu dem zu bekennen, vor dem sie sich abschirmt.“<sup>9</sup>

Für die bei uns lebenden Gastarbeiter und ihre Familien gibt es - auch in unserem eigenen Interesse - keine Alternative zur Integration. Es ist höchste Zeit, das ständige Provisorium ihrer Situation zu beenden und den Ausländern, ohne Vorbehalte, Einschränkungen und ohne Zwang zur Assimilation, gleiche Lebenschancen einzuräumen. Dabei sollte die deutsche Ausländerpolitik, unter gleichzeitiger Beibehaltung des strikten Anwerbestopps, endlich das akzeptieren und rechtlich absichern, was längst Realität geworden ist, nämlich die Absicht vieler Gastarbeiter, langfristig oder auf Dauer in der Bundesrepublik zu bleiben.

Im Zuge einer solchen „Einwanderungspolitik“ müßten, um den Ausländern das Gefühl der Sicherheit und Planbarkeit ihres Aufenthalts zu geben, die geltenden aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen geändert und - im Gegensatz zur derzeitigen Praxis<sup>10</sup> - die Familienzusammenführung erleichtert werden. Gleichzeitig müßten die Voraussetzungen zur beruflichen Integration durch Weiterbildung und verstärkte Sprachförderung erheblich verbessert, die Ausländer über solche Angebote informiert und bei der Wahrnehmung ihrer

---

<sup>8</sup> Institut für Angewandte Sozialwissenschaft (infas): Meinungen und Einstellungen zu Ausländerproblemen. Endbericht. Bonn-Bad Godesberg. April 1982, S. 6 ff.

<sup>9</sup> Aus der von der spanischen Mission herausgegebenen Zeitschrift „Hasta Ti“ zitiert bei E. Klee: Die Nigger Europas, in: Evangelische Kommentare 3/71.

<sup>10</sup> Nach den Vorstellungen der CDU/CSU soll die Familienzusammenführung in erster Linie durch die Rückkehr in die Heimatländer bewirkt werden. In: Das Parlament Nr. 9, v. 6. 3. 1982.

Möglichkeiten unterstützt werden. Um die Ghettobildung zu verhindern, müßte die Benachteiligung der Gastarbeiterfamilien auf dem Wohnungsmarkt abgebaut und deren Wohnsituation durch staatlich geförderte Modernisierungsprogramme verbessert werden. Schließlich sollte mit der Gewährung wichtiger bürgerlicher Grundrechte an (langfristig ansässige) Ausländer diesen Gelegenheit gegeben werden, ihre Belange und Interessen, auch ohne den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, auf legalem Wege durchzusetzen.<sup>11</sup>

Ziel einer so verstandenen Eingliederungspolitik, und diese setzt eine Veränderung der Einstellungen und der gegenseitigen Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern voraus, ist die Entwicklung zur multikulturellen Gesellschaft, die, über die engen Grenzen nationalistischen Denkens hinaus, ihren Minderheiten Gleichberechtigung und Selbstbestimmung garantiert.

---

<sup>11</sup> Im gleichen Sinn: U. Schöneberg: Bestimmungsgründe der Integration und Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. In: H.-J. Hoffmann-Nowotny/K.-O. Hondrich (Hg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz. Segregation und Integration: Eine vergleichende Untersuchung. Frankfurt/New York 1981. S. 558 f.